Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 10. Danzig, den 5. März. 1853

Diejenigen Ortspolizei-Obrigkeiten (Königlichen Domainenrentämter und Dominien) und diejenigen Schulzenämter der unter meiner unmittelbaren ortspolizeilichen Verwaltung stehenden Ortschaften, in deren Polizeibezirk sich Dampfmaschinen, Dampfkessel oder Dampfentwickler befinden, werden aufgefordert, mir hievon unter Angabe der Namen der Besitzer und des Zwecks jener Anlagen binnen 14 Tagen Anzeige zu machen.

Danzig, den 21. Februar 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

Von F. W. Ulrich in Stettin erscheint unter dem Titel „Praktische Anweisung zur Obstbaumzucht, mit besonderer Rücksicht auf den Landmann" ein von mehreren sachkundigen Männern, namentlich von dem Königl. Garten-Director Herrn Lenné als nützlich und empfehlenswerth anerkanntes und demzufolge von dem Königl. Landes-Oeconomie-Kollegium bereits empfohlenes Werk in der dritten Auflage, welches in 13 Abschnitten das Wissenswertheste über:

die Anlegung der Saamenschule, das Aussäen des Saamens, das Anlegen der Baumschule, die Erziehung und Behandlung der wilden Stämme, die verschiedenen Arten des Okulirens, Kopulirens und Pfropfens, die Anlegung des Obstgartens, das Anpflanzen der Obstbäume und deren ganze Behandlung, die Kenntniß der Obstarten, die Wahl der anzupflanzenden Sorten, das Aufbewahren und den Nutzen des Obstes, die Krankheiten der Obstbäume und Mittel dagegen, die Feinde der Obstbäume, die Bereitung des Baumwachses ꝛc., die strauchartigen Obstarten, den Weinbau, die monatlichen Verrichtungen in der Obstbaumzucht u. s. w.

enthält, und welchem zur besseren Verständigung 5 Kupfertafeln beigegeben sind.

Der Preis ist für Subscribenten auf 10 Sgr. festgestellt.

Subscriptionen werden von dem Kreissecretair Krause hieselbst innerhalb der nächsten 14 Tage angenommen werden.

Danzig, den 19. Februar 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

Sämmtliche Pächter des Bodenbruchs werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, die Contribution, Graben-Reinigungs-Beiträge u. dgl. an den Schulzen Herrn Franz Schlicht zu Langenau nach dessen Behausung abzubringen.

Danzig, den 14. Februar 1853. Gemeinde-Vorstand.

Zur Benutzung Seitens der Herren Pferdezüchter werden an den nachbenannten Orten Königl. Landbeschäler aufgestellt und dahin so abgesendet werden, daß sie die von hier fernste Station am 28. Februar c. erreichen, insofern der Uebergang über die Nogat das Eintreffen nicht um einige Tage früher oder später bedingt.

Die Beschälzeit wird bis Ende Juni c. dauern. Die Sprungstunde ist in den Monaten März und April des Morgens um 8, Abends um 5 Uhr; in den Monaten Mai und Juni dagegen Morgens 7, Abends 6 Uhr. Außer dieser Zeit darf, der nachtheiligen Aufregung der Beschäler wegen, weder eine Stute probirt noch gedeckt werden.

Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder nicht lange vorher geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden.

Die Herren Stationshalter müssen der Landgestüt-Kasse für die Sprunggelder aufkommen, an sie sind daher solche bei dem ersten Sprunge zu berichtigen. Dagegen wird der betreffende Herr Stationshalter für jede von dem Königl. Beschäler nur zu deckende Stute dem resp. Besitzer einen Sprungschein ausstellen und einhändigen, in welchem gleichzeitig die Bezahlung des Sprunggeldes ausgedrückt ist. Bevor dieser Beschälzettel dem Gestütwärter vorgezeigt ist, wird die Stute nicht gedeckt. Der Herr Stationshalter ist berechtigt, für jeden solchen ausgestellten Beschälschein 2 Sgr. 6 Pf. Schreibegebühren — außer dem Sprunggelde — von den Stutenbesitzern zu erheben. Da die Aufnahme der Hengste und die damit verbundene Mühewaltung, insbesondere aber die Ausfertigung der Deckscheine, ausschließlich im Interesse der Pferdezüchter, geschieht, so liegt eine mäßige Entschädigung des Stationshalters dafür in der Billigkeit.

Um den vielfach laut gewordenen Klagen über die von den Pferdezüchtern bei Bedeckung ihrer Stuten durch Hengste der Königl. Gestüte den Gestütwärtern verabreichten, oder von diesen oft mißbräuchlich geforderten Trinkgeldern, möglichst abzuhelfen und den in dieser Beziehung fast überall bestehenden, durch Verbote niemals ganz zu beseitigenden Gebrauch, im Interesse der Pferdezüchter zu regeln, hat das Königliche Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten angeordnet, daß mit dem Deckgelde für jede Stute zugleich noch 5 Sgr. als Trinkgeld von den Stutenbesitzern eingezogen und diese Trinkgelder demnächst durch die vorgesetzte Behörde unter sämmtliche stationirt gewesenen Gestütwärter, vornämlich nach Verhältniß der auf den einzelnen Stationen tragend gewordenen Stuten vertheilt werden sollen. Indem dies den betheiligten Pferdezüchtern hiedurch bekannt gemacht wird, werden dieselben zugleich aufgefordert, den Gestütwärtern keine Trinkgelder weiter zu verabreichen, weil nur auf diese Weise ferneren Mißbräuchen vorgebeugt und der bei der obigen Anordnung bezweckte günstige Einfluß auf den Erfolg der Bedeckung gefördert werden kann.

Endlich wird noch bemerkt, daß in früherer Zeit Fälle vorgekommen sind, wo bei Gelegenheit der Bedeckung auf den Beschäl-Stationen einzelne Stuten durch den Hengst mehr oder weniger verletzt worden oder gar so verunglückten, daß von Seiten der Besitzer Entschädigungs-Ansprüche erhoben wurden. Von Seiten der Gestüt-Verwaltung kann jedoch in keiner Weise irgend eine Entschädigung für dergleichen Nachtheile gewährt werden, da die Zuführung der Stuten zu den Königlichen Hengsten auf einem Act der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckacte etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

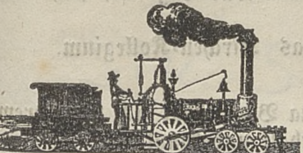
Marienwerder, den 27. Januar 1853.

Königl. Westpreußische Landgestüt-Verwaltung.

D o n i g e s.

Nachweisung
der Beschäl-Stations-Orte pro 1853 im Regierungs-Bezirk Danzig.

	Kreis.	Stations-Ort	Daselbst sind Beschäler stationirt.	Davon decken à 2 rtl.	à 1 rtl Sprunggeld
1	Marienburg	Küchwerder	2	—	2
2	dito	Pr. Rosengarth	2	—	2
3	dito	Gr. Läsewitz	3	—	3
4	dito	Schönwiese	4	1	3
5	Elbing	Neueichfelde	2	1	1
6	dito	Lupushorst	2	—	2
7	Danzig	Hochzeit	3	1	1
8	dito	Praust	3	1	2
9	Berendt	Czernikau	2	—	2
10	Pr. Stargardt	Amalienhof	3	1	2



Ost-Bahn.



Von den in den Monaten October, November und Dezember a pr. auf der Ostbahn und der Stargardt-Posener Eisenbahn in den Empfangshäusern, Personenwagen pp. gefundenen Gegenständen, bestehend in verschiedenen Kleidungsstücken und diversen anderen Sachen, welche Reisende mitzunehmen pflegen, haben wir Verzeichnisse anfertigen und in unserm Centralbureau hierselbst und auf den Stationen

Stettin,
Posen,
Danzig und
Braunsberg

auslegen lassen.

Wir fordern die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen auf, ihr Eigenthumsrecht binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns und resp. den Stationsvorständen der genannten Stationen nachzuweisen, widrigenfalls wir dieselben zu Gunsten unseres Beamten-Pensions- und Unterstützungsfonds öffentlich verkaufen lassen werden.

Bromberg, den 2. Februar 1853.

Königliche Direction der Ostbahn.

Der Schönbaumer Aussendeich, enthaltend 32 Morgen magdeburgisch, oder 14 Morgen 170 []R. kulmisch, soll zur Benutzung als Ackerland in einem

Sonnabend, den 12. März 1853, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin auf 12 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 19. Februar 1853.

Gemeindevorstand.

Die Fischerei-Nutzung auf dem Wasser bei Neufähr, welches an die an Herrn Johann Klein verpachtete Anschwemmung grenzt, soll bis zum 28. Februar 1858, in einem

den 19. März c., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I anstehenden Termine in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 26. Februar 1853.

Gemeindevorstand.

Holzverkauf.

Aus dem **Pfarrwalde zu Nieder-Prangenau** soll abermals eine Quantität Buchen-, Eichen- und Fichten-Klobenholz, sowie besonders auch Buchen- u. Eichen-Nutzholz im Termin

den 7. März c., Vormittags von 10 Uhr ab,

in der Pächterwohnung zu **Popowken**, (in dem genannten Walde), öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und ladet Käufer hiezu ein.

Die Wegschaffung des Holzes ist leicht nach der in der Nähe des qu. Waldes von Kahlbude nach Danzig führenden Chaussee zu bewirken. Vom Auktions-Tage ab, steht das Holz auf Gefahr der Käufer.

Nieder Prangenau den 24. Februar 1853. Das Kirchen-Kollegium.

Steckbrief.

Die eines Hausdiebstahls dringend verdächtige unverehelichte Anna Bogan hat sich von ihrem letzten Aufenthalte Mewe heimlich entfernt und ist ihr jetziger Aufenthalt unbekannt.

Es werden alle diejenigen, welche von dem jetzigen Aufenthalte der Anna Bogan Kenntniß haben, aufgefordert, hiervon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes ersucht, auf die Genannte zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Gefängniß-Expedition der Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Mewe abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen zugesichert. Ein Signalement der Bogan kann nicht angegeben werden.

Marienwerder, den 8. Februar 1853. Der Staats-Anwalt Simson.

Wiesen Verpachtung und Heu-Verkauf.

Zur Benutzung durch Weide und Heuschlag auf ein oder mehrere Jahre sollen

Dienstag, den 15. März, Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Ortmann zu Osterwick

circa 100 Morgen Wiesenland

in kleineren oder größeren Tafeln verpachtet werden. — Auch wird an diesem Tage eine bedeutende Quantität vorzüglich schön gewonnenes Nachheu ebendaselbst verkauft werden. —

Ein in Schönau im Danziger Werder belegenes Grundstück, enthaltend 2 Hufen 21 M. culm., beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Hering in Kriefkohl.

Ein tüchtiger Hofmeister, sowie auch ein Schmidt finden zum 1. April d. J. ein Unterkommen in Adl. Domachau, Kr. Danzig. Näheres daselbst.

500 Scheffel Hafer liegen zum Verkaufe bereit beim Hofbesitzer Wannow in Trutenau.

Pensionaire (Mädch. od. Knab.), die in Danzig Schul. besuch, od. sich sonst. läng. Zeit aufhalt. woll., find. **stets, jeder Zeit** bei ein. anständ. Familie **freundl. u. bill. Aufnahme**, erhalt. auf Wunsch auch Klavierunterr. pp. Näher. bei F. Schröder, Frauengasse 902.